

Hinweise zur Anfertigung der Masterarbeit im Studiengang „Master of Laws (LL.M.)“

Bewährte Vorgehensweise

(Zeitliche Angaben zur groben Orientierung)

Start der Themensuche & Kontaktaufnahme zu möglichen Prüfern im Laufe des 3. Semesters:

- **Themenfindung:** Eigene Ideen entwickeln, in persönlichen Interessensgebieten aus dem Bereich der Rechtswissenschaft nach spannenden Forschungsfragen und möglichen Arbeitskonzepten recherchieren; gerne auch schon für die grobe Orientierung Dozenten ansprechen, Termin für Beratung vereinbaren.
- **Betreuung:** Lehrstühle, die der Ausrichtung des möglichen Themas entsprechen, herausuchen; Kontaktaufnahme zu möglichen Prüfern mit Themenvorschlag; Zusage eines Lehrstuhls einholen.

Vereinbarung und Anmeldung des Themas Ende 3. Semester bzw. Anfang 4. Semester:

- **Konkretisierung:** Vereinbarung der konkreten, geplanten Ausgestaltung und Festlegung des genauen Titels für die Anmeldung (deutscher und englischer Titel)
- **Anmeldung:** Ausgefülltes Formular beim Lehrstuhl des/der Betreuer(s)/in einreichen, welcher dieses mit Zustimmung der Prüfer bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses abgibt. Mit der Genehmigung des Antrags durch den Prüfungsausschuss beginnt die viermonatige Bearbeitungszeit. Die Geschäftsstelle informiert über Genehmigung und Fristbeginn per E-Mail.
- **Bearbeitungszeit:** Gründliche Erarbeitung der Thematik, ggf. in enger Abstimmung mit dem Lehrstuhl

Formalien der Masterarbeit

(Beschlüsse des Prüfungsausschusses Nr. 2 und Nr. 3)

- **Umfang:** Die Masterarbeit darf den Umfang von **100.000 Zeichen (incl. Leerzeichen)** nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, das Literaturverzeichnis sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben.
- **Sprache:** Die Masterarbeit *kann* grundsätzlich auch **in englischer Sprache** verfasst werden. Voraussetzung ist, dass der/die Betreuer/in der Masterarbeit dem zugestimmt hat und die **Zustimmung** zusammen mit der Anmeldung der Masterarbeit eingereicht wird.
- **Anmeldung:** Die Masterarbeit ist bei der **Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses** mit dem dafür vorgesehenen Formular anzumelden. Das **Formular** finden Sie hier am Ende.
- **Ausarbeitung:** Die genauen Formalien für die Ausarbeitung müssen mit dem Lehrstuhl des/der Betreuer(s)/in vereinbart werden.
- **Abgabe:** Die Masterarbeit muss innerhalb der **Frist** des § 29 I der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Laws“ (vom 05.05.2011) **eingereicht werden**.

Aktuell reicht die Einreichung der digitalen Version (PDF per E-Mail) an den betreuenden Lehrstuhl mit dem Studienbüro (studienbuero-jura@uni-mannheim.de) in Cc **zur Wahrung dieser Frist aus**. Die zweifache schriftliche Ausfertigung reichen Sie dem betreuenden Lehrstuhl zeitnah nach.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an das Studiengangsmanagement!